



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Über die Regierungen

an die
Kreisverwaltungsbehörden
als untere Gesundheitsbehörden

Name

Telefon

Telefax

E-Mail

Nachrichtlich an das LGL

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G74a-G8000-2024/447-4

München,
21.10.2024

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Hinweise zur Verstetigung der Gesundheitsregionen^{plus}

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 wurde das Förderprogramm Gesundheitsregionen^{plus} vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) aufgelegt. Die entsprechende Richtlinie lief zum 31. Dezember 2022 aus.

Das Konzept regionaler Netzwerke hat sich überaus bewährt. Zwischenzeitlich wurden zudem die Aufgaben der Gesundheitsregionen^{plus} im Rahmen des Leitbildes für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2018 als Aufgaben des ÖGD festgelegt. Auch der Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im ÖGD in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) hat dies in seinen Empfehlungen aufgegriffen. Daher ist zur dauerhaften und einheitlichen Erfüllung der neuen Tätigkeitsfelder des ÖGD eine Verstetigung der Aufgaben und Strukturen der Gesundheitsregionen^{plus} sowie eine flächendeckende Umsetzung durch den gesamten bayerischen ÖGD erforderlich.

Mit Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) soll mit einer Regelung in Art. 7 Abs. 4 eine gesetzliche Grundlage für die Gesundheitsregionen^{plus} geschaffen werden. Der Ministerrat billigte den Entwurf abschließend am 16. September 2024 und derzeit erfolgen die parlamentarischen Beratungen im Bayerischen Landtag. Die Entscheidung über und die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs obliegt also selbstverständlich dem Bayerischen Landtag, aber auf Basis unseres **derzeitigen** Wissens- und Planungsstands und selbstverständlich vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers möchten wir Sie hiermit gerne über den sich anschließenden Übergang und die weitere Ausgestaltung informieren.

1. Neue Dienstaufgabe

1.1 Umfang und Zweck

Die unteren Gesundheitsbehörden wirken an Maßnahmen und Strukturen zur Zusammenarbeit mit anderen an der Gewährleistung von Gesundheitsförderung/Prävention, gesundheitlicher oder pflegerischer Versorgung beteiligten Stellen koordinierend mit. Jedes Gesundheitsamt schafft für seinen Zuständigkeitsbereich bis **spätestens zum 1. Januar 2027** ein sektorenübergreifendes Netzwerk der an Gesundheitsförderung/Prävention oder medizinischen und pflegerischen Versorgung beteiligten Stellen.

Soweit bisher nicht geschehen, werden die Gesundheitsregionen^{plus} künftig einheitlich im Gesundheitsamt angesiedelt. Die behördeninterne Organisationshoheit der Leitungen der Kreisverwaltungsbehörden bleibt davon unberührt. Die neue gesetzliche Regelung der Netzwerkstruktur sorgt damit für die dauerhafte und einheitliche Erfüllung der neuen Dienstaufgaben im gesamten bayerischen ÖGD. Entsprechend dem neuen Leitbild ist die Arbeitsweise der Netzwerke an den prioritären Bedarfen der Bevölkerungsgesundheit ausgerichtet und findet multiprofessionell, sektorenübergreifend und partnerschaftlich statt. Sie umfasst insbesondere analysierende, beratende, vernetzende und moderierende Funktionen. Auf Grundlage der Gesundheitsberichterstattung sowie unter Berücksichtigung regionaler Lebenswelten, Besonderheiten und Bedürfnisse leisten die Netzwerke einen

wichtigen Beitrag zur Gesundheitsplanung (Krankenhaus- und Bedarfsplanung sind hiervon streng abzugrenzen). Sie stimmen gesundheitliche Fragestellungen ab, identifizieren regionale Handlungsbedarfe und entwickeln Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen vor Ort. Sie fördern Partizipation, gesundheitliche Chancengleichheit und tragen zur bestmöglichen Gesundheit für alle bei. Eine Beteiligung weiterer Akteure außerhalb des Gesundheitsbereichs im engeren Sinne ist bei Bedarf möglich und im Rahmen des Prinzips „health in all policies“ sogar empfehlenswert.

1.2 Zeitlicher Ablauf, Finanzierung

Die bestehenden Förderungen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus}“ laufen zwischen Ende 2024 und Ende 2027 aus. Um die auf freiwilliger Basis eingerichteten Gesundheitsregionen^{plus} nicht übermäßig zu belasten, musste der Zeitpunkt für die verpflichtende Einrichtung mit dem 1. Januar 2027 auf einen späten Zeitpunkt gelegt werden.

Soweit Förderungen bestehender Gesundheitsregionen^{plus} an staatlichen Gesundheitsämtern zum 31. Dezember 2024 oder zum 31. Dezember 2025 auslaufen, können diese aber freiwillig ihre Aufgaben auf Grundlage der Neuregelung fortführen. Die hierfür erforderlichen Personalstellen und vereinbarten Mittel gehen auf den Pakt ÖGD zurück. Auch soweit noch keine Förderungen für Gesundheitsregionen^{plus} beantragt worden sind, kann die Kreisverwaltungsbehörde freiwillig die Netzwerkstruktur vor dem 1. Januar 2027 einrichten.

Kommunale Gesundheitsämter erhalten bis einschließlich 2026 Mittel aus dem Pakt ÖGD zweckgebunden für Personalmehrungen. Damit sind sie während der Paktlaufzeit den staatlichen Gesundheitsämtern vergleichbar gefördert. Darüber hinaus stehen aber erst mit Beginn der Pflichtaufgabe im Jahr 2027 zusätzliche staatliche Mittel zur Verfügung. Kommunale Gesundheitsämter können jedoch bereits 2025 und 2026 die vorhandenen Strukturen in bewährter Weise nutzen. In diesem Zusammenhang stehen

auch weiterhin ab Januar 2025 z. B. die Beratungsleistungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie ein spezifisches Begleitprogramm (u. a. Fortbildungen, Tagungen) umfassend zur Verfügung (vgl. 8.). Damit ist ein nahtloser Übergang gewährleistet.

2. Name

Der Terminus „Gesundheitsregionen^{plus}“ wird fortgeführt, soweit nicht bereits im Einzelfall eine andere Bezeichnung erfolgreich etabliert worden ist.

3. Handlungsfelder

Nach wie vor sind die Gesundheitsregionen^{plus} als sektorenübergreifende Netzwerke die regionalen Kommunikations- und Koordinationsstrukturen des ÖGD zur strategischen Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Gesundheits-, Pflege-, Sozial- und Bildungsbereich sowie der Versorgungsangebote vor Ort insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundheitsförderung/Prävention,
- Gesundheitsversorgung und
- Pflege

Im Bereich Pflege ist auch die organisatorische Anbindung oder thematische Befassung von Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse nach § 8 Abs. 3 SGB XI an das Gesundheitsforum und damit an Gesundheitsregionen^{plus} möglich.

Aufgrund regionaler Besonderheiten können Gesundheitsregionen^{plus} darüber hinaus weitere koordinierende Aufgaben übernehmen.

Die sektorenübergreifende Kooperation soll damit, wie bisher, systematisch im Sinne eines regionalen Gesamtansatzes einen Beitrag für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Gesundheitsförderung/Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Besonderheiten leisten.

4. Organisation

Die Organisation obliegt den Kreisverwaltungsbehörden, in die die unteren Gesundheitsbehörden integriert sind. Bestehende besondere Organisationsformen können gegebenenfalls – und soweit die Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann – im Rahmen der Organisationshoheit der Leiterin oder des Leiters der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde fortgeführt werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Organisation und die Durchführung der Aufgaben in einer Geschäftsordnung zu regeln. Den Vorsitz der Gesundheitsregion^{plus} sollte wie bisher die Leiterin oder der Leiter der Kreisverwaltungsbehörde innehaben.

Soweit im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes noch kein sektorenübergreifendes Netzwerk vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass insbesondere im ersten Jahr der Implementierung die Organisation und der Aufbau der notwendigen Strukturen im Vordergrund stehen werden.

4.1 Örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (Art. 1 GDG).

Über die örtliche Zuständigkeit eines einzelnen Gesundheitsamts hinausreichende Zusammenschlüsse sind im Rahmen der Neuregelung nicht mehr vorgesehen. Der Aufbau des örtlichen Netzwerk übergreifender Kooperationen (z. B. zur optimierten Berücksichtigung regionaler Mitversorgungsaspekte oder bestehender Verflechtungen gesundheitlicher Versorgungsstrukturen) ist aber empfehlenswert. Zudem sollen bisher entstandene, gebietsübergreifende Formen der projektbezogenen Zusammenarbeit wie z. B. im Bereich der medizinischen oder pflegerischen Ausbildung nach Möglichkeit im Rahmen der neuen Netzwerkstrukturen fortgeführt werden. Eine themenbezogene Zusammenarbeit von Netzwerken ist stets möglich; die kooperative Fortführung in einer bisherigen Gesundheitsregion^{plus} bereits gebietsübergreifend durchgeführter Projekte ausdrücklich erwünscht.

4.2 Mitwirkende

Beteiligte des Netzwerks können und sollen – wie bei den bisherigen Gesundheitsregionen^{plus} – insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der örtlich tätigen Einrichtungen und Institutionen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Kostenträger, der Selbsthilfe und des Patientenschutzes, der Hilfseinrichtungen, der Verwaltung oder weiterer Institutionen, die Berührungspunkte mit den zu beratenden Themen haben, sein. Auch Bürgerinnen und Bürger können, je nach Anlass und soweit dies sinnvoll erscheint, in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Grundsätzlich miteinzubeziehen sind im Folgenden:

- Leiterin oder Leiter der Kreisverwaltungsbehörde
- Vorsitzende oder Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes
- Örtliche Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
- Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhäuser
- Vertretung der örtlichen Pflegeeinrichtungen
- Vertretung der örtlichen Pflegefachkräfte
- Örtliche Vertretung der Pflege- und Krankenkassen
- Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamtes
- Vertreterinnen und Vertreter des Sozial- und Bildungsbereichs
- Vertreterinnen und Vertreter der Sozial-/Stadtplanung bzw. der Kreisentwicklung
- Seniorenvertretung
- Vertreterinnen und Vertreter der Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftigen (ggf. pflegende Angehörige) bzw. Selbsthilfe
- Im Falle der Durchführung von regionalen Pflegekonferenzen:
Landesverbände der Pflegekassen i.S.v. § 8a Abs. 3 SGB XI

Die Aufzählung ist nicht abschließend und soll nach regionalen Gegebenheiten ergänzt werden, z.B. im Hinblick auf lokale Akteure der rehabilitativen Versorgung oder des Kurwesens.

5. Gesundheitsforum und Lenkungskreis

Kernelement der Gesundheitsregion^{plus} bildet eine Gesundheitskonferenz, das sogenannte Gesundheitsforum. Das Gesundheitsforum stellt ein fachlich kompetentes Gremium dar und setzt sich insbesondere aus delegierten Vertretungen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege, sowie weiteren relevanten regionalen Akteuren des Gesundheitswesens zusammen. Den Vorsitz im Gesundheitsforum sollte die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gesundheitsregion^{plus} innehaben.

Die Sitzungen des Gesundheitsforums sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. Auf Basis von Bedarfsanalysen hat das Gesundheitsforum insbesondere zur Aufgabe, relevante Themen zu identifizieren, diese zu priorisieren und deren Bearbeitung zu beschließen. Dabei ist es nicht ausreichend, dass die gewählten Themen von regionaler Bedeutung sind, vielmehr müssen diese von den regionalen Akteuren auch vor Ort realisierbar sein.

Als zentrales Management- und Steuerungsinstrument sollte flankierend zum Gesundheitsforum unter Mitwirkung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Gesundheitsregion^{plus} und unter Beteiligung u. a. der Leitung des Gesundheitsamtes sowie der Geschäftsstelle (vgl. 7.) ein Lenkungskreis eingerichtet werden.

6. Arbeitsgruppen

Für Themen, die einer längerfristigen konkreten Bearbeitung bedürfen sowie für solche von aktueller Bedeutung, werden über das Gesundheitsforum wie bisher bedarfsweise Arbeits- und Projektgruppen eingesetzt, denen für den jeweiligen Themenbereich zuständige Akteure und Experten angehören. Für jedes Handlungsfeld soll jedoch mindestens eine Arbeitsgruppe bestehen. Um Synergieeffekte zu nutzen, ist dabei der Aufbau von Doppel- oder Parallelstrukturen zu vermeiden und eine enge Verzahnung und Abstimmung mit bestehenden regionalen Aktivitäten und Initiativen zu gewährleisten.

- In den Arbeitsgruppen werden konkrete Probleme diskutiert und Lösungswege entwickelt.
- Die Konzipierung entsprechend zu ergreifender Maßnahmen erfolgt in den Arbeitsgruppen.
- Die Analyse, Planung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen soll sukzessive und angepasst an die regionale Ausgangssituation erfolgen.
- Die Anlehnung an den „Public Health Action Cycle“ wird als grundlegende Systematik empfohlen.
- Die Arbeitsgruppen informieren das Gesundheitsforum bzw. den Lenkungskreis regelmäßig über ihre Tätigkeit.
- Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie das geplante weitere Vorgehen werden den Mitgliedern des Gesundheitsforums vorgestellt.

7. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für alle Akteure der Gesundheitsregionen^{plus} und dient als **Koordinierungsstelle** zwischen dem Gesundheitsforum und den Arbeitsgruppen. Dies beinhaltet u. a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe.

Darüber hinaus stellt die Geschäftsstelle den Kontakt zu den landesweit tätigen Gremien des Gesundheitswesens her. Mit Wahrnehmung der Geschäftsstellenleitung sind keine organisatorischen oder personalrechtlichen Befugnisse zu anderen Organisationseinheiten innerhalb der unteren Gesundheitsbehörde oder Eingriffe in fachliche Kompetenzbereiche anderer Träger der öffentlichen (Gesundheits-)Verwaltung verbunden.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Wesentlichen:

- Organisation der Arbeitsprozesse
- Netzwerkarbeit und -management (Aufbau und Weiterentwicklung des Netzwerks)
- Gremienarbeit

- Koordination, Kooperation und Moderation zwischen Ressorts, Sektoren, Arbeitsbereichen und Netzwerken
- Beratung der Politik und Verwaltung
- Sammlung, Bewertung und Aufbereitung von Daten und Informationen zum Thema Gesundheit
- Erstellung von Fachkonzepten sowie Entwicklung von Umsetzungsstrategien
- Initiierung, Entwicklung, Durchführung und Budgetverwaltung von Maßnahmen inkl. Mittelakquise
- Sicherung und Entwicklung von Qualität von Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Obligatorische Pflege der Online-Datenbank des LGL zu Strukturen und Aktivitäten der Gesundheitsregionen^{plus}
- Teilnahme an den bayernweiten Tagungen der Geschäftsstellenleitungen
- Mitwirkung an der Gesamtevaluation aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das LGL. Hierzu gehört insbesondere die jährliche, obligatorische Teilnahme an einer standardisierten Onlinebefragung.

Innerhalb der Kreisverwaltungsbehörde sollte die Geschäftsstelle von den vorhandenen Querschnittseinheiten, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Vergabe, bei ihren Aufgaben anlassbezogen unterstützt werden.

Formal abzugrenzen sind die Geschäftsstelle und ihre Aufgaben von anderen bestehenden Netzwerken und Gremien mit Beteiligung oder unter Leitung der Gesundheitsämter. Dass Gesundheitsämter themenbezogen mit Akteuren des örtlichen Gesundheitswesens bereits vielfach vernetzt sind, kann für die neue Funktion der Gesundheitsregionen^{plus} Synergien schaffen. Diese Netzwerkstruktur ist aber getrennt von bestehenden Dienstaufgaben, wie insbesondere der sozialen Arbeit im ÖGD, zu sehen.

8. Fachliche Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus}

Die Funktion der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} des LGL bleibt in bewährter Weise bestehen. Die Leitstelle hat die Gesundheitsregionen^{plus} bereits im Rahmen des Förderprogramms begleitet. Sie soll auch weiterhin einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung der sektorenübergreifenden Netzwerke leisten, ihre Entwicklung begleiten, dokumentieren und evaluieren, die Geschäftsstellen fachlich beraten und fortbilden. Dabei soll das LGL im Sinne des Wissenstransfers auch als Schnittstelle sowie zur Sicherung des Informations- und Erfahrungsaustauschs sowohl zwischen den einzelnen Netzwerken als auch zwischen Land und der kommunalen Ebene fungieren. Hierzu gehört unter anderem die Organisation fachlicher und überfachlicher Fortbildungen, kollegialer Austauschformate für Geschäftsstellenleitungen sowie der zweimal jährlich stattfindenden Tagung der Geschäftsstellenleitungen. Eine zentrale Homepage der Fachlichen Leitstelle zum Konzept Gesundheitsregionen^{plus} inklusive Kontaktdaten, Informationen sowie einer integrierten LGL-Online-Datenbank unterstützt den Informationsaustausch und die landesweite Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus entwickelt die Stelle fachlich-konzeptionelle Grundlagen, Handlungshilfen und Leitfäden, die sie den Gesundheitsregionen^{plus} zur Verfügung stellt. Die Geschäftsstellenleitungen werden durch das Unterstützungsangebot der Fachlichen Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus} am LGL auf die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung vorbereitet und kontinuierlich begleitet. Dies beinhaltet auch die individuelle Beratung der Geschäftsstellenleitungen. Zudem fungiert das LGL als Impulsgeber z. B. bei Modellprojekten, der Gesundheitsplanung, der Entwicklung sowie Umsetzung kommunaler Gesundheitsstrategien und bietet auch Unterstützung bei der Erschließung von Fördermitteln an.

Im LGL ist zudem das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung angesiedelt, welches als Kompetenzzentrum im Auftrag des StMGP die Kommunen bei Fragen zur ambulanten Versorgung berät. Das Unterstützungsangebot hilft bei der Klärung möglicher Handlungsfelder und dabei, vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung zu

erkennen und vor Ort zielgerichtet wahrzunehmen. Es steht kostenfrei zur Verfügung.

Weiterführende Informationen können der Internetseite des LGL entnommen werden <https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsregionenplus> (zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2024).

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerialdirigent

